

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro}. 42.

Kronstadt, den 23. Mai

1844.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 22. Mai. Soeben erhalten wir die traurige Nachricht, daß die Stadt Bistriz in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wiederholt durch Feuer verheert worden ist. Vierzehn Häuser und die katholische Kirche sammt Glockenthurm sind ein Opfer der Flammen geworden, und nur der feuersichere Bau eines Hauses konnte der weitem Verbreitung des Feuers Schranken setzen. Ueber die Entstehung dieses Brandes weiß man eben nichts Gewisses; man glaubt, er sei böswillig angelegt worden. — Derjenige, den der Gedanke an das vor Kurzem wiederholte Statt gefundene ähnliche Unglück von solch schwarzer That nicht abhalten konnte, kann nur ein Ungeheuer von unglaublicher Bosheit sein, dem unnachlässliche Strafe wohl zu gönnen wäre. — Wer möchte im Stande sein, den Bewohnern von Bistriz den Schrecken und die Angst nachzuempfinden, zu welcher sie die Sturmglocke weckte. —

Unter-Albenfer Marcalversammlung.

Die bemerkenswerthesten Gegenstände der vom 1. bis 3. Mai Statt gefundenen Versammlung waren folgende: das k. Gubernium verordnete, daß in denjenigen Ortschaften, wo keine Militärmagazine vorhanden seien, die Contribuenten gehalten sein sollten, das Militär mit dem erforderlichen Brot gegen Vergütung von 2 Silberkreuzern für die Portion zu versehen; ferner, daß zufolge allerhöchsten Befehls auf den Friedhöfen Todtenkammern eingerichtet werden sollten. — Beide Verordnungen wurden einer Commission zugewiesen, welche bis zur künftigen Versammlung ihr Gutachten hierüber zu erstatten hat. Bezüglich des Uebertritts des Grafen Coloman Mikes und Ludwig Sándor von der römisch-katholischen zur reformirten Religion, wurde den Ständen mittelst Verordnung des k. Guberniums aufgegeben, die erwähnten Individuen neu anzuweisen, sich dem sechswochentlichen Unterricht zu unterziehen; ebenso wurden die Stände auch bezüglich einiger Bewohner des Dorfes Kerpenyes, welche zur griechisch-nicht-unirten Kirche übergetreten sind, aufgefordert, deren sechswochentlichen Unterricht zu bewirken. Die

Stände zogen aber in Erwägung, daß der sechswochentliche Unterricht nicht nur auf keiner gesetzlichen Grundlage beruhe, sondern vielmehr nach Vorschrift der Landesgesetze Jedermann sich zu der Religion zu bekennen die Freiheit habe, welche er nach innerster Ueberzeugung wähle, und machten daher bezüglich des sechswochentlichen Unterrichts gar keine Anordnung. — Auch eine einige Cserteser Inwohner, welche (angeblich) zur griechisch-nicht-unirten Kirche zurückgetreten sind, betreffende h. Gubernialverordnung wurde verlesen; es lag aber eben von diesen Csertesern ein Gesuch vor, worin erwähnt wird, daß vor mehren Jahren einige dasige nicht-unirte Dorfsbewohner durch ihren zur unirten Kirche übergetretenen Geistlichen und dessen Gehilfen durch Zwangsmittel zum Uebertritt verhalten worden seien, später wohl auch eine Untersuchungskommission nach Csertes gekommen, welche aber wahrheitswidrig vorgegangen und unrichtige Angaben gemacht habe, und doch seien später die Untersuchungskosten wider den offenkundigen allerhöchsten Befehl von einigen Cserteser Inwohnern abgenommen worden; daher sie denn baten, ihnen dies Geld zurückzuerstatten, vom sechswochentlichen Unterricht aber, welchen sie einzeln und der Reihe ausstehen sollten, befreit zu werden. Da einige dieser Angaben in der h. Gubernialverordnung nicht enthalten waren, übrigens auch jetzt zuerst zur Kenntniß der Stände gelangten, und während der Verhandlung noch andre Daten zur Sprache kamen: so wurde beschlossen, eine Untersuchungskommission in dieser Angelegenheit zu ernennen und bis dahin auch die fernere Verathung der h. Verordnung zu verschieben. — Die übrigen Verhandlungen, welche mehr nur locale Interessen betrafen, übergehen wir. (Erd. Hiradó.)

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

(Verhandlungen der h. Magnaten über die Städte-reform. Fortsetzung.) Lebhaften Widerspruch erfuhr an der Magnatentafel von Seite der Ultraconservativen jene Bestimmung des Entwurfs, der zufolge die Gerichtsbarkeit der städtischen Behörden sich in strafrechtlicher und polizeilicher Hinsicht auch auf

die Curien (Edelhöfe), und überhaupt auf alle Bewohner der Stadt, ohne Unterschied des Standes erstrecken sollte. Die Discussion darüber füllte zwei lange Sitzungen aus, und war reich an beredten Vorträgen. Gegen die Ausdehnung der städtischen Gerichtsbarkeit auf den Adel erhob sich zuerst der Obergespan von Bács. Er wünsche von Herzen das Gedeihen der Städte, doch nicht um den Preis der Aufopferung der constitutionellen Rechte des Adels. Die freie Wahl seiner Obern sei das Princip, auf welchem alle politischen Institutionen Ungarns beruhen. Vor Zeiten habe der ungarische Adel auch seine Könige gewählt, und noch gegenwärtig werden die hohen Ämter des Palatins, der Kronhüter, so auch die Comitatsämter durch Wahl besetzt. Bisher habe der ungarische Edelmann seine Richter selbst gewählt; werde die Fassung des Entwurfs angenommen, so sei er dieses seines schönsten Rechtes verlustig, denn wie manche adelige Bewohner der Städte würden wegen Mangels der erforderlichen Qualification von dem Bürgerrecht, daher auch von dem Wahlrecht ausgeschlossen bleiben! Doch auch jene Edelleute, die bei der Wahl städtischer Magistrate mitwirken dürften, würden von der überwiegenden Zahl bürgerlicher Wähler überstimmt werden, und ihr Wahlrecht daher illusorisch sein. Ungarn sei ein Land der Stände; jeder Stand habe seine Rechte und Pflichten, er übe sie ohne die andern zu verkürzen. Werde der Adel den städtischen Behörden unterworfen, so zerreiße man gewaltsam das Band, das ihn an seine natürliche Gerichtsbarkeit, das Comitatsknüpfel, was auf das municipale Leben nur nachtheilig wirken könne. Auf den Reichstagen von 1825 und 1832 habe man noch Werth auf die Adelsprivilegien gelegt, den Adelligen, ja selbst dessen Diener noch nicht der städtischen Gerichtsbarkeit unterwerfen wollen. Seitdem sei man aber, wie man sage, fortgeschritten. Wenn man von einem Reichstag auf den andern zittern müsse, daß immer wieder ein neues Grundgesetz zum Opfer falle, wo seien dann jene Grundpfeiler der Verfassung, auf deren Aufrechterhaltung der Monarch einen Eid leistet? In Bezug auf die vorliegende Frage werde es zur Sicherheit der Ruhe und Ordnung in den Städten genügen, wenn die adeligen Einwohner nur in politischer Hinsicht den städtischen Behörden unterworfen werden. — Der Obergespan des Temescher Comitats: die Gerechtigkeitspflege müsse gleich sein für alle ohne Unterschied des Standes und Vermögens. Die Scheidewand, die so lange den Adelligen von dem Unadeligen getrennt, müsse fallen. Die Organisation, das Aufblühen der Städte sei eine allgemein gefühlte Nothwendigkeit, und hiezu sei die Gleichstellung ihrer Bewohner vor dem Gesetz erforderlich. Wem reden denn jene das Wort, die mit so viel Eifer die privilegierte Criminalgerichtsbarkeit des Adels verfechten? Den Uebelthätern, denn der Rechtliche bedürfe keiner straf-

rechtlichen Privilegien. Verdienen etwa einige verbrecherische Individuen des Adels solche Vorrechte auf Kosten der ungeheuern Masse ihrer Mitbürger zu genießen? Er schloß, indem er folgende Redaction in Antrag stellte: Alle auf städtischem Gebiet begangenen Verbrechen und polizeilichen Excesse werden ohne Unterschied des Standes und Vermögens von den städtischen Gerichten abgeurtheilt, mit Ausnahme der in activem Dienst befindlichen Militärpersonen. Um diese beiden Motionen drehte sich nun die ganze zweitägige Debatte. In längern und höchst beredten Vorträgen sprachen für den Antrag des Temescher Grafen B., Graf Sz., Baron E. u. a., von denen der erste durch klare Logik, der zweite durch glänzenden und pikanten Witz, der letzte durch scharfe Dialektik sich auszeichnete. Baron E. begann mit der Erklärung, daß, so wie der geehrte Obergespan des Bácscher Comitats seine Freunde und Pflicht darin sehe, die Rechte seiner adeligen Genossen zu verfechten, er von gleicher Freude, von gleichem Pflichtgefühl sich beseelt fühle, so oft es gelte, für die Interessen der ganzen Nation zu sprechen. Die Billigkeit des Antrags des Temescher Grafen sei so augenscheinlich, daß es überflüssig scheine, darüber viel Worte zu verlieren, er wolle sich daher nur auf Widerlegung der Argumente des Bácscher Obergespans beschränken. Er sei wohl auch der Meinung, daß die Liebe zur Freiheit dem Ungarn angeboren sei, doch glaube er, daß damit auch die Liebe zur Ordnung, ohne welche keine Freiheit bestehen könne, verbunden sein müsse. Der Hr. Obergespan beklage es, daß der ungarische Adel schon manche seiner Rechte eingebüßt, und spreche der Legislatur die Berechtigung ab, ihn seiner Rechte zu berauben. »Ist denn hier von Entziehung der Rechte die Rede? Man will vielmehr den adeligen Bewohnern der Städte das neue Recht an der Wahl der städtischen Magistrate Theil zu nehmen, unter gewissen Bedingungen einräumen. Der Hr. Obergespan sagt zwar, dieses Recht würden viele adelige Stadtbewohner, da sie die zum Bürgerrecht erforderliche Qualification nicht besitzen, nicht ausüben können. Er möge daher, um consequent zu sein, wenn die Bedingungen des Bürgerrechts zur Sprache kommen, für die breitmöglichste Qualification stimmen, in der nebst allen Einwohnern auch jeder adelige Stadtbewohner Platz fände. Doch der Hr. Obergespan geht noch weiter; er sagt, auch die für das Bürgerrecht qualificirten Adelligen würden der Masse ihrer Mitbürger gegenüber stets in der Minorität bleiben, ihr Wahlrecht also nur eine Täuschung sein. Mit demselben Recht kann man aber auch behaupten, daß die Magnaten und der Klerus in Ungarn kein Wahlrecht haben, da sie ja doch dem zahlreichen Adel gegenüber, eine sehr geringe Minderheit bilden, und doch wird der Hr. Obergespan schwerlich die Motion stellen, daß die Magnaten und der Klerus sich besondere Gerichts-

selbst wählen, und nicht den durch die Mehrheit des Adels gewählten Richtern und Magistraten unterworfen sein. Der Hr. Obergespan habe gesagt, wie alle Stände im Lande, so habe auch der Adel besondere Rechte und Pflichten. Der Redner meint ebenfalls, er habe Rechte, und nur zu viele, ob aber auch besondere Pflichten, sei sehr zu bezweifeln. Etwa Subsidien oder die Insurrektion? Man vergleiche die bisher von dem Adel gezahlten Subsidien mit der von dem Volk gezahlten Steuer, man vergleiche die Masse des adeligen und unadeligen Blutes, das auf den Schlachtfeldern geflossen! Die Rechte und die Pflichten des Adels stehen in keinem billigen Verhältniß; es müssen daher jene vermindert, oder letztere vermehrt werden. Seine Rechte aber wolle der Redner nicht opfern, daher sei er bereit, neue Pflichten zu übernehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Die Spenerische Zeitung meldet aus Wien: Es wird versichert, daß die Herabsetzung der Dienstjahre bei unserer Armee abermals in Berathung gekommen sei. Der dem Staatsrath und Fürsten Metternich zugetheilte General der Kavallerie, Graf Fiquelmont, soll Reformvorschläge in sämtlichen Militärfächern ausgearbeitet haben. Den Regiments-Inhabern soll, um vielen bisherigen Mißbräuchen Einhalt zu thun, das Recht des Avancements entzogen und dem Hofkriegsrath zugetheilt werden. Auch heißt es, der Graf Fiquelmont beantrage die Auflösung des letzten Landwehrstamms der Regimenter bei der ganzen Armee.

U n s l a n d,

Walachei.

Braila, 6. Mai. Der in Aufträgen der k. k. österreichischen Regierung den Orient bereisende k. k. Herr Regierungsrath und Präsidialsekretär der k. k. allgemeinen Hofkammer, Freiherr von Geringer ist nach einem mehrtägigen Verweilen in Galatz, vorgestern Mittags hier eingetroffen. Hochderselbe geruhete allsogleich die Deputationen der Siebenbürger Schafökonomen und Kronstädter Kaufleute, die ihm die hierländigen, ihre Angelegenheiten betreffenden Beschwerden zu unterbreiten hatten, huldreichst zu empfangen, und unterhielt sich stundenlang mit denselben ihm Präsentirenden. Gestern, als am Namenstage Sr. Durchlaucht des Herrn Hospodaren der Walachei, besuchte der Herr Regierungsrath in Gemeinschaft des mit ihm reisenden k. k. Beamten, Herrn v. Fischer, die hiesige griechische Kirche St. Michael, und wohnte dem daselbst abgehaltenen Te Deum bei, empfing sodann die Deputation der hiesigen österr. Großhändler und die Localautoritäten, beehrte auch den vom Magistrate zum Namenstage des Hrn. Hospodaren veranstalteten Ball mit seinem Besuche, und setzte heute nach Mitternacht 1 Uhr die Reise nach Bukarest fort. Der

Herr Baron von Geringer hat hier durch sein geselliges und huldreiches Benehmen, mit welchem er Jedermann begegnet, die schönsten Erinnerungen nicht nur bei den österr. Nationalen, sondern auch den Walachanern und den andern hiesigen Fremden zurückgelassen. Gebe die Vorsehung, daß seine Sendung vom besten Erfolge für die größere Belebung des österreichischen Handels nach hier gekrönt sein möge!

Der Handel ist heuer bei uns sehr lebhaft. Bis zum 19. April waren 185 Schiffe eingelaufen. Zu bedauern ist nur, daß die Konstantinopler Dampfsboote dieses Jahr ihre Reisen in Galatz beendigen, und selbe nicht mehr bis Braila fortsetzen. Durch diese Maßregel verliert nicht nur die Dampfschiffahrts-Gesellschaft jährlich wenigstens 20,000 Gulden C. M., sondern es sind auch dem hiesigen Handel viele Erleichterungen entzogen. Wir hoffen, daß die Commission, die nächstens aus Wien zur Untersuchung der Donaulinie erwartet wird, dahin zu wirken gesonnen sein werde, daß die Konstantinopler Boote wieder unsern Hafen besuchen.

Preußen.

Breslau, 28. Das hiesige evangelische Consistorium hat an sämtliche Superintendenten der Provinz eine Verordnung erlassen, welche die letztern von Neuem auffordert, über die Bewahrung des confessionellen Friedens zu wachen. Die Hauptpunkte dieser Verordnung sind ungefähr folgende: die Diener der evangelischen Kirche seien berechtigt und verpflichtet, Angriffe, welche sowohl von Seiten irreligiöser Zeitgenossen, als einer jeden andern Confession gegen den apostolischen Charakter des evangelischen Lehrbegriffs gerichtet würden, zurückzuweisen; ebenso sollten Lehrer und Prediger bei dem Religionsunterrichte und in Predigten auch der Unterscheidungslehren gedenken. Doch müsse jeder Eifer für die Wahrheit durch Besonnenheit geleitet, und durch Liebe geheiligt werden, da der Zweck der Bertheidigung der eigenen Kirche nicht durch gehässige Schilдерungen der Lehren und Zustände anderer Confessionen erreicht werden könne. Sowie nach den von den kathol. Kirchen-Obersten gegebenen Versicherungen zu erwarten sei, daß die untergebene Geistlichkeit sich der Versöhnlichkeit und Liebe befleißigen werde, so mögen auch die evangel. Geistlichen ein Gleiches thun, da eine bellumatorische und aufreizende Polemik nicht auf die Kanzel gehöre. Schließlich werden die Superintendenten aufgefordert, über Erfüllung dieser Vorschrift zu wachen, und von den Uebertretungsfällen dem Consistorium Anzeige zu machen.

Baiern.

München, 2. Mai. Der Trauungsakt der Vermählung Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Albrecht mit Ihrer kön. Hoheit der Prinzessin Hildegard wurde gestern um 4 Uhr Nachmittags in der Allerheiligsten-Hofkirche feierlich vollzogen. Vom Augenblick des

Eintritts der allerhöchsten und höchsten Herrschaften in der Kirche an wurden sechszig, in kurzen Zwischenräumen sich folgende Kanonenschüsse abgefeuert, die den Bewohnern der Hauptstadt das freudige Ereigniß verkündeten, an welchem der allgemeinste, innigste Antheil herrscht. Die ganze Stadt ist in lebhafter, festlicher Bewegung, und allenthalben sieht man Vorbereitungen zum Schmucke der Paläste und Häuser für den morgigen feierlichen Zug.

München, 3. Mai. Gestern Abends war die Festvorstellung bei glänzend beleuchtetem Hause im k. Hoftheater zur Doppelfeier der Vermählung Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Hildegard und des Prinzen Luitpold k. Hoheit. Es wurde das Fest der Musen, ein lyrisches Spiel von Karl Fernau (Regierungsrath Dr. Darenberger) mit Begeisterung dargestellt, eine Dichtung, die durch die sinnigen Beziehungen auf die hohen Vermählten, die erlauchten, verbundenen Fürstenthümer, auf Oesterreich und den greisen deutschen Siegeshelden Erzherzog Karl den freudigsten Anklang erregte, und eine ungewöhnlich großartige Aufnahme fand. Bei den sehr ergreifenden Stellen auf Aspern's Siegeschlacht, erhob sich das ganze Auditorium zweimal hintereinander, und brach in einen selten gehörten Jubel aus. Nicht geringeren Beifall fanden die schönen Schlussworte auf den König Ludwig, den Beschützer der Musen, dessen Freude zu begeben, die Camönen versammelt sind. Ein glänzendes Ballet, worin Terpsichore, Amor und Hymen anmuthig und rührend figurirten, folgte dem geistvollen Vorspiel, in welchem die mannigfaltigen Beziehungen vortrefflich in einander gruppirt, und zu einem Ganzen vereinigt waren. Nach dem Festspiel folgte Mozarts Oper: »Titus«, die auf's Vorzüglichste gegeben wurde. Das gedrängt volle Haus bot durch die vielen Callauniformen und den Schmuck der Damen einen glänzenden Anblick dar. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften und ihre hohen Gäste wurden bei ihrem Erscheinen in den kön. Logen mit jubelndem Applaus begrüßt.

München, 2. Mai. Wir erlebten gestern Abend eben so beklagenswerthe als strafbare Vorfälle. In Folge der Erhöhung der Biersteuer von 5 auf 6 1/2 fr. rotteten sich nach 7 Uhr Abends große Haufen Pöbels zusammen, zogen unter fortwährendem Geschrei vor die größeren Bierbrauereien, wo sie Fenster, Läden, Thüren zusammenschlugen. Da bei so großem Pöbelhaufen die Gendarmen zur Herstellung der Ordnung nicht hinreichend war, so wurde kurz vor 9 Uhr Generalmarsch geschlagen. Sofort rückte Infanterie und Kavallerie aus, denen es gelang, bis 10 Uhr die Straßen zu reinigen; leider gab es dabei einige Verwundungen. Heute Vormittag wurden bei mehreren Bräuern wiederholt Versuche gemacht, den Spektakel aufs Neue zu beginnen, und es mußten die Ruirassiere abermals ausrücken. Dieselben sind jetzt noch — 4 Uhr Nachmittag — abtheilungsweise in den Straßen,

wo Bräuereien sind, aufgestellt. Die Hauptwache ist verstärkt, und zahlreiche Patronillen durchziehen die Stadt, in der viele Häuser schon im Festschmuck prangen. Es sind alle Maßregeln getroffen, um für heute Abend eine Wiederkehr des Standals zu verhindern. Die Ruhestörung war, ich muß dies hier nochmals bemerken, lediglich gegen die Bierbrauereien gerichtet. Sonst wurde kein Gebäude beschädigt, noch Jemandem Leides gethan. Verhaftungen haben Statt gehabt, und die gerichtliche Untersuchung ist in vollem Gange. Die Ruhestörer werden der verdienten Strafe nicht entgehen.

Literarische Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten hat soeben die Presse verlassen, und ist durch alle Buchhandlungen, in Kronstadt durch die Wilhelm Rémeth'sche, zu beziehen:

Die Sachsen in Siebenbürgen

nach ihrem
Herkommen und Charakter

kurz beschrieben

von
Martin Schnell,
Landes-Advokaten.

Klein-Quart, 26 Bogen, broschirt,
Ladenpreis 1. fl. 20 fr. C. M.

Mit aufrichtigem Gemüthe kann ich dieses Werk meinen Volksgenossen auf das Beste empfehlen, und ohne Anstand zugleich den Wunsch aussprechen, daß es in keines Patrioten Haus fehlen, und nächst der Bibel und dem Gesangbuche die tägliche Lectüre sein sollte. »Niemand verdient ein Vaterland zu haben, dem es nicht von früher Jugend daran gelegen ist, es auf das Genäueste kennen zu lernen,« sagt Herr Schnell in seiner Dedicacion an den hochgelehrten k. siebenbürgischen Herrn Hofrath und Oberlandescommissär von Bedeus und die würdigen Mitglieder des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, und nirgends ist die Gelegenheit günstiger, die Geschichte des edlen Sachsenvolkes genau kennen zu lernen, als durch dieses Werk. Dasselbe ist mit einem solchen Freimuth und mit so großer Geschichtskennntniß geschrieben, daß der greise Herr Verfasser den Dank und die Anerkennung aller wahren Patrioten in hohem Grade verdient. Ohne mich in weitere Anpreisung einzulassen, will auch ich mich der Bitte des Autors anschließen, das Buch mit gleicher Liebe der Vorfahren, mit gleicher Liebe der Freiheit und sächsischen Verfassung, mit gleicher Aufrichtigkeit, mit der es geschrieben — und auch gedruckt wurde, zu lesen.

Anmerkung. Zu diesem Hefte sind auch neun Stück sächsische Nationaltrachten von dem verstorbenen Zeichenmeister der k. k. Normalschule, Hrn. G. G. Schnell um den Preis von 52. C. M. zu haben.

Kronstadt, am 20. Mai 1844. Joh. Gött.